



Anmeldeformular

Herzlich Willkommen in der Tierarztpraxis am Grohberg! Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, um unseren Anmeldebogen auszufüllen. Wir bitten Sie, Ihre Angaben in leserlicher Druckschrift vorzunehmen.

Sollten Sie nicht der Tierbesitzer sein, sondern das Tier in Vertretung für den Besitzer bei uns vorstellen, tragen Sie bitte Ihre Kontaktdaten ein.

Tierbesitzer/Tierhalter:

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Tel.: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Patient:

Name: _____

Tierart: _____

Rasse: _____

Geburtsdatum: _____

Farbe: _____

Geschlecht: männlich weiblich kastriert unkastriert

Mikrochip: ja nein

Tierkrankenversicherung vorhanden? Wenn ja, welche? _____

Bekannte Vorerkrankungen: _____

Datum der letzten Impfung: _____

Datum der letzten Entwurmung: _____

Sollte ich einmal verhindert sein, bevollmächtige ich folgende Personen mein Tier in der Praxis vorzustellen:

Wünschen Sie eine Impferinnerung?

Ja

Nein

Beim Notdienstbesuch (für das Erstellen der Rücküberweisung):

Haustierarzt:

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Behandlungskosten unmittelbar im Anschluss begleiche (Bar, EC).

Datum Unterschrift



Datenschutzerklärung

Sie werden gebeten, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, diese Information zur Kenntnis genommen zu haben.

Auch nach dem Inkrafttreten der DSGVO bedarf es weiterhin keiner ausdrücklichen Einwilligung der Tierhalter in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern die Erhebung zur Erfüllung des Tierarztbehandlungsvertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO).

Folgende Daten sind hiervon erfasst: Name des Tierhalters, Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger, Behandlungstage, erbrachte Leistungen gemäß GOT, Arzneimittel und Diagnosen.

Das Inkrafttreten der DSGVO ändert nichts an den geltenden gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, denn gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO gelten die Löschungspflichten nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Somit gelten z.B. für die Aufbewahrung steuerlich relevanter tiermedizinischer Dokumentationen weiterhin die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen des § 147

Abgabenordnung (AO). Nach § 147 Abs. 3 AO sind die in Abs. 1 genannten Unterlagen je nach Art 6 oder 10 Jahre lang aufzubewahren. Auch berufsständische Regelungen über Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, in Bayern insbesondere § 16 Abs. 1 BOT, sind eine geeignete Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO.

Einem Löschverlangen des Tierhalters kann demgemäß im Hinblick auf die bestehenden Rechtsnormen zur Aufbewahrung widersprochen werden.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die o.a. Daten gelöscht. Insoweit hat der Tierhalter einen Rechtsanspruch auf Löschung seiner Daten. Ferner hat der Patientenbesitzer insoweit ein Auskunftsrecht, als er jederzeit vom Tierarzt Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen kann.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben / verwendet werden können (nicht Zutreffendes bitte streichen):

- an Tierärztliche Verrechnungsstellen / Inkasso-Filialen
- an andere Tierärzte oder Kliniken zur Weiterbehandlung
- an Labore und Institute zum Zwecke der Diagnostik
- für rezeptpflichtige Medikamente und Futtermittel
- TASSO (Heimtierregister)
- Tierkrematorien
- für den Bezug von Impferinnerungskarten (freiwilliger, kostenfreier Service mit Haftungsausschluss)

Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich oder telefonisch widerrufen werden.

Datum, Unterschrift: _____